

Alles auf einen Blick zum Schuljahr 2025/26

Der DRK-Kreisverband Olpe, Betreuungsdienste gGmbH. ist Träger der Offenen Ganztagschule am Grundschulverbund Frettertal an den Standorten Fretter und Schönholthausen.

Wir bieten Ihren Kindern ein verlässliches und qualifiziertes **Bildungs- und Betreuungsangebot** mit dem Ziel, sie bei ihrer persönlichen Entwicklung, der Entfaltung ihrer eigenen Möglichkeiten und sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Dabei legen wir Wert auf ein respektvolles Miteinander, das Einhalten von vereinbarten Regeln und die Mitarbeit der Kinder bei der Erfüllung von alltäglichen Aufgaben.

Standort Fretter	Standort Schönholthausen
OGS Fretter Spreeweg 25 57413 Finnentrop	OGS Schönholthausen Zur Schlerre 11 57413 Finnentrop
Ansprechpartnerin: Christa Meyer	Ansprechpartnerin: Christin Binkhoff
Telefon: 02724/880119 Handy: 0151-70578716 E-Mail: ogs-fretter@drk-bd-olpe.org	Telefon: 02721/983689 Handy: 0151-70578717 E-Mail: ogs-schoenholthausen@drk-bd-olpe.org
Koordinatorin Ganztag: Beate Bölker Olper Hütte 5 57462 Olpe 0151-46205853	

- **Öffnungszeiten des „Offenen Ganztags“:**

Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr, Abholzeiten um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr. Wir bitten Sie, die Abholzeiten Ihres Kindes verbindlich für ein Schulhalbjahr festzulegen, sobald wir unsere Planung für die Angebote im Nachmittag mitteilen.

Es gibt folgende Regelung (Auszug aus Nummer 1.2 des Ganztagerlasses):

„In einer offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Abs. 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.“

Frühere Abholzeiten sind nur durch einen schriftlichen Freistellungsantrag mit Begründung durch einen Erziehungsberechtigten möglich (z. B. regelmäßige Therapie-Termine, Vereinsmitgliedschaft.). Eine Genehmigung hierfür muss durch einen schriftlichen Freistellungsantrag genehmigt werden.

- **Öffnungszeiten der „Betreuung von acht bis eins“**

Montag bis Freitag bis 13.20 Uhr

Abholzeiten - direkt nach Schulschluss, um 12.35 Uhr oder um 13.20 Uhr

- **Entschuldigung im Krankheitsfall**

Bitte bei Krankheit Ihres Kindes nicht nur in der Schule abmelden, sondern auch immer in der OGS.

Kurzfristige Abmeldungen /vorzeitiges Abholen, z.B. wegen eines Arzttermins, müssen vorher mit der OGS-Leitung abgesprochen werden.

Schule von acht bis eins	Offener Ganzttag
Bei „Schule von acht bis eins“ handelt es sich um ein reines Betreuungsangebot an Unterrichtstagen/bei Unterrichtsausfall. Sie endet nach dem Ende der sechsten Unterrichtsstunde. Es besteht für die Kinder die Möglichkeit zum Spielen, Basteln, Lesen, etc.	Der „Offene Ganzttag“ bietet Freispiel, Mittagessen, Hausaufgaben-/Lernzeit, Förderkurse, Angebote am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. In der Regel besuchen die Kinder die Einrichtung bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.
Schule von acht bis eins	Offener Ganzttag
Die Betreuung wird von Mitarbeiter*innen des DRK durchgeführt.	Die Arbeit der Mitarbeiter*innen wird durch Stundenanteile der Lehrkräfte, Sozialarbeiter und Sonderpädagogen ergänzt und unterstützt.
Im Rahmen von „Schule von acht bis eins“ findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.	Im „Offenen Ganzttag“ gibt es eine Hausaufgaben-/Lernzeit, die vom multiprofessionellen Team begleitet wird. Zusätzlich wird Förderung in Kleingruppen in verschiedenen Bereichen angeboten.
Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.	Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen.
Der Vertrag ist bindend für die Dauer eines Schuljahres. Er endet automatisch und bedarf keiner schriftlichen Kündigung.	Der Vertrag ist bindend für die Dauer eines Schuljahres. Er endet automatisch und bedarf keiner schriftlichen Kündigung.
Es besteht keine regelmäßige Teilnahmepflicht.	Es besteht regelmäßige Teilnahmepflicht!!!!
Die Anmeldung für das bevorstehende Schuljahr endet am 1.12.2024 Eine Zusage/ Absage erfolgt im Mai 2025	Die Anmeldung für das bevorstehende Schuljahr endet am 1.12.2024 Eine Zusage/ Absage erfolgt im Mai 2025
Anmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in Abstimmung mit der Schule und der Gemeinde möglich.	Anmeldungen im laufenden Schuljahr sind nur in Abstimmung mit der Schule und der Gemeinde möglich.
Die Ferienbetreuung der OGS kann von den Kindern aus der Betreuung nicht in Anspruch genommen werden.	Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist mit einem zusätzlichen Beitrag verbunden. Die Anmeldung und eine Info zu den Kosten erfolgt über die Gemeinde Fintentrop.

<p><u>Beitrag für die Betreuung</u> Die Betreuung von acht bis eins kostet 40,-€ pro Monat und wird für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei. Geschwisterkinder zahlen die Hälfte.</p>	<p><u>Beitragsstaffelung für den Ganzttag</u> Die Beiträge für die OGS richten sich nach Ihrem Einkommen und sind gestaffelt. Für das zweite Kind wird ein Nachlass in Höhe von 50% gewährt. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.</p> <table border="1" data-bbox="890 434 1469 757"> <thead> <tr> <th colspan="2">Elternbeiträge OGS in der Gemeinde Finnentrop</th> </tr> <tr> <th>Jahreseinkommen</th> <th>Monatlicher Elternbeitrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 15.000€</td> <td>15,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 30.000€</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 45.000 €</td> <td>60,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 60.000 €</td> <td>90,00 €</td> </tr> <tr> <td>bis 75.000 €</td> <td>120,00 €</td> </tr> <tr> <td>über 75.000€</td> <td>150,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Elternbeiträge OGS in der Gemeinde Finnentrop		Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag	bis 15.000€	15,00 €	bis 30.000€	30,00 €	bis 45.000 €	60,00 €	bis 60.000 €	90,00 €	bis 75.000 €	120,00 €	über 75.000€	150,00 €
Elternbeiträge OGS in der Gemeinde Finnentrop																	
Jahreseinkommen	Monatlicher Elternbeitrag																
bis 15.000€	15,00 €																
bis 30.000€	30,00 €																
bis 45.000 €	60,00 €																
bis 60.000 €	90,00 €																
bis 75.000 €	120,00 €																
über 75.000€	150,00 €																
	<p><u>Mittagessen</u> Eine Mahlzeit kostet 4,50 €. Die Abrechnung erfolgt über ein „Kitafino-Konto“, das von den Eltern eingerichtet und mit Guthaben aufgeladen werden muss. Falls Anspruch auf Sozialleistungen besteht, können die Eltern eine Bescheinigung für die Kostenübernahme des Mittagessens beim zuständigen Leistungsträger (Sozialamt, Jobcenter, Kommune) beantragen.</p>																